



Institutionelles Schutzkonzept (ISK)

Zur Prävention von sexualisierter Gewalt im
KjG-Diözesanverband Speyer



KjG

Katholische
junge Gemeinde
Diözesanverband Speyer

Stand: 04.11.2024

Inhalt

Einführung	1
Geltungsbereich.....	2
Begriffsbestimmung.....	3
Risikoanalyse	4
Regelung zum Schutz der Kinder und Jugendlichen	5
Eignung von Mitarbeitenden im Kinder- und Jugendverband.....	7
Erweitertes Führungszeugnis (EFZ).....	9
Selbstauskunftserklärung.....	11
Verhaltenskodex	11
Aus- und Fortbildung	12
Beratungs- und Beschwerdewege.....	13
Intervention/ Umgang mit Verdachtsfällen	15
Präventionsbeauftragte Personen	18
Qualitätsmanagement.....	19
Maßnahmen zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.....	19
Aufarbeitung	20
Literaturverzeichnis.....	II
Anhang	IV
Verhaltenskodex KjG.....	IV
Verhaltenskodex Kooperationsschulungen	V
Selbstauskunftserklärung.....	VI
Prüfraster Erweitertes Führungszeugnis	VII
Externe Fachberatungsstellen	IX
Risikoanalyse	XI
Fragebogen Gremien/Leiter*innen DV Speyer	XI
Fragebogen Teilnehmer*innen im KjG DV Speyer	XXI

Einführung

Die Katholische junge Gemeinde (KjG) ist ein Kinder- und Jugendverband, in dem junge Menschen bei gemeinsamen Aktivitäten christliche Werte leben, lernen sich eine eigene Meinung zu bilden sowie soziale und politische Verantwortung zu übernehmen. Hier haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Raum, einander zu begegnen, Spaß zu haben, sich weiterzuentwickeln und eigene Zugänge zum Glauben zu finden. Im Verband machen sie sich stark für Demokratie, Solidarität und Gerechtigkeit in Kirche und Gesellschaft.

Die KjG im Diözesanverband (DV) Speyer bietet Raum für Begegnungen und Beziehungen, gemeinsame Erlebnisse und gemeinsames Handeln. Gruppen, Projekte und offene Angebote der KjG begleiten die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ihrer Entwicklung zu mündigen, selbstbestimmten und starken Persönlichkeiten. Damit schafft die KjG Räume, in denen die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ernst genommen werden und sich nicht allein gelassen fühlen (vgl. Satzung KjG Diözesanverband Speyer 2023, S. 3). Der Schutz der anvertrauten Personen und das Wohlergehen aller steht dabei immer im Vordergrund.

Wir sind uns bewusst, dass trotz aller Vorsichtsmaßnahmen ein Restrisiko für (sexualisierte) Gewalt besteht. Daher setzen wir uns zum Ziel, alle Menschen in unserem Verband bestmöglich zu schützen.

Sexualisierte Gewalt geht damit einher, dass die Rechte auf gegenseitige Achtung, Würde, Selbstbestimmung, Beteiligung und Beschwerde nicht geachtet werden. Diese Formen des Unrechts und auch die der verbalen und körperlichen Grenzverletzungen, das Ausnutzen von Abhängigkeiten für eigene Interessen und das Übergehen von Meinungen und Positionen sollen bei uns keinen Platz haben.

Uns ist bewusst, dass sexualisierte Gewalt meist eine geplante Tat ist. Entsprechend braucht die Prävention einen Plan: ein Schutzkonzept, um Täter*innen keinen Raum für sexualisierte Gewalt zu geben (vgl. Arbeitsstab der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs 2024).

Dieses Institutionelle Schutzkonzept (ISK) soll insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vor (sexualisierter) Gewalt schützen. Das ISK bündelt alle Maßnahmen die zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt notwendig sind und soll dabei helfen, die Rechte von Menschen besser zu achten. Es schafft klare, gemeinsame Leitlinien, die allen bekannt sind und

Sicherheit im Umgang miteinander und für einen eventuellen Notfall schaffen (vgl. Bistum Speyer 2022 – Heft 1, S. 17).¹

Geltungsbereich

Das Schutzkonzept gilt für Veranstaltungen, Angebote und die alltägliche Arbeit der KjG-Pfarrei Lautzkirchen. Damit sind die Mitglieder der Pfarrleitung (PL), des Leitungsteams (LT) und der Arbeitskreise gemeint.

Dieses Konzept basiert auf dem Standardkonzept der KjG-Diözesanebene und wurde vom DV Speyer speziell für die KjG-Pfarreien weiterentwickelt. Es dient als Rahmen, den die Pfarreien individuell an ihre Gegebenheiten anpassen. Dabei füllen die KjG-Pfarreien die vorgesehenen Bereiche (Lücken) eigenständig aus, wobei sie das Schutzkonzept (ISK) ihrer jeweiligen Pfarrei vor Ort berücksichtigen. Die angepassten Konzepte gelten für Gruppenstunden, Zeltlager sowie ähnliche Aktivitäten.

Bei Kooperationsveranstaltungen (beispielsweise mit der Kirchengemeinde oder anderen Verbänden) gilt das Konzept das weitreichender ist. Dennoch sind die hier festgeschriebenen Interventionswege in jedem Fall zu beachten.

Ansprechpersonen auf der KjG Diözesanebene

Habt ihr Fragen zur Erarbeitung des ISKs, zu festgelegten Inhalten oder braucht Beratung in einem Verdachtsfall? Meldet euch gerne bei folgenden Ansprechpersonen:

Hannah Quirin (Diözesanleitung) praevention@kjg-speyer.de	Kristin Loibnegger (Präventionskraft und Referentin für die KjG) kristin@kjg-speyer.de
---	--

¹ Da wir ein Teil des BDKJ Speyer sind und mit anderen Verbänden des BDKJ zusammenarbeiten, orientieren wir uns in vielen Punkten am ISK des BDKJ Speyer, dass 2023 verabschiedet wurde.

Begriffsbestimmung

In diesem Abschnitt sollen alle wichtigen Begriffe für das ISK kurz erläutert werden.

Unter **sexualisierte Gewalt** fällt jede sexuelle Handlung, die an Kindern und Personen im Allgemeinen gegen ihren Willen vorgenommen werden oder der sie aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen können (vgl. UBSKM 2021, S. 1).

„Sexualisierte Gewalt ist nicht immer gleich sexualisierte Gewalt“, da einzelne Vorfälle nicht nur stark in ihrer Situation, sowie in ihrem Schweregrad variieren, sondern auch jeweils individuelle Betroffenheit hervorrufen. Somit erscheint eine differenzierte Betrachtung des Begriffs der sexualisierten Gewalt notwendig (vgl. Richstein & Tschan 2017, S. 32).

Unter einer **(sexualisierten) Grenzverletzung** ist eine (häufig) unbeabsichtigte Überschreitung der subjektiven Grenzen von Personen durch ein bestimmtes Verhalten gemeint. Betroffene empfinden die Handlung, und damit die sogenannte Grenzverletzung, als unangenehm und sexualisiert – unabhängig davon, dass dieser keine sexuelle Motivation bzw. Intention zugrunde liegt. (vgl. Richstein & Tschan 2017, S. 32; vgl. Bütthe 2019, S. 38).

(Sexuelle) Übergriffe stellen hingegen Handlungen und Berührungen dar, die nicht nur gegen den Willen der betroffenen Person, sondern zudem mit (sexueller) Absicht erfolgen. Dabei beginnen sexuelle Übergriffe schon bei verbalen Belästigungen und gehen hin bis zu flüchtigen Berührungen von Brust und Genitalbereich. In der Regel geht mit sexuellen Übergriffen auch eine gewisse Systematik oder Planung einher (vgl. Bütthe 2019, S. 38; vgl. UBSKM 2021, S. 1).

Sexueller Missbrauch² stellt den Bereich der strafrechtlich relevanten Handlungen dar. Konkret ist sexueller Missbrauch im Strafgesetzbuch als Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung definiert (§§174 ff. STGB).

Eine große Rolle im Bereich der sexualisierten Gewalt spielen **Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse**, da Täter*innen diese in Fällen sexualisierter Gewalt nutzen, um ihre eigenen Bedürfnisse, unabhängig von dem Willen der Betroffenen, zu befriedigen (vgl. Bütthe 2019, S. 39).

² Vielfach wird der Begriff „sexueller Missbrauch“ kritisiert, da Missbrauch auch immer einen legitimen Gebrauch voraussetzen würde. Auch wir sehen diese Kritik. Wir haben uns dennoch – um einer nachvollziehbaren Differenzierung nachzukommen – für den Begriff entschieden und beziehen uns dabei vielmehr auf den Missbrauch des Vertrauens von betroffenen Kindern oder Jugendlichen, was das Wesen dieser Taten ausmacht. Auch ist dieser Begriff im deutschen Sprachraum bislang der geläufigste und findet im Strafrecht Gebrauch (UBSKM 2024).

Im Duden wird die Bedeutung von **Prävention** mit den Begriffen *Vorbeugung* und *Verhütung* beschrieben (vgl. Duden 2022).

Im Gegensatz zur Prävention, die darauf abzielt, das Auftreten eines Problems von vornherein zu verhindern, bedeutet **Intervention** das aktive Eingreifen in ein bereits aufgetretenes Problem bzw. in eine bereits aufgetretene Situation. Interventionen zielen darauf ab, bestehende Probleme zu lösen, ihre Auswirkungen zu mildern oder eine Verschlimmerung zu verhindern.

Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist ein erster Schritt, um sich mit dem Thema der (sexualisierten) Gewalt auseinanderzusetzen und bildet die Grundlage für die Entwicklung der Präventionsmaßnahmen und -konzepte sowie für Notfallpläne (vgl. Bistum Speyer 2022 – Heft 2, S. 4).

Die Risikoanalyse ist für die KjG die Chance der Sensibilisierung und Klärung. Die eigenen Strukturen und alltäglichen Abläufe werden auf Risiken und Schwachstellen, die (sexualisierte) Gewalt ermöglichen, geprüft. Dadurch können Gefahrenpotenziale und Gelegenheitsstrukturen im Verband erkannt und entsprechende, präventive Maßnahmen ergriffen werden. Zudem ist auf stärkende und schützende Bereiche zu schauen.

Die KjG D-Ebene hat drei Vorlagen durch Durchführung der Risikoanalyse erstellt, welche die KjG Pfarreien gerne nutzen können:

- [Risikoanalyse mit Kindern](#)
- [Risikoanalyse mit Jugendlichen](#)
- [Risikoanalyse mit der Leitungsrunde](#)

Die Risikoanalyse für die KjG Pfarrei Lautzkirchen wurde folgendermaßen durchgeführt:

(bspw. Fragebogen an Leitungsteam, Schreibgespräch mit Jugendlichen, Austausch zu Wimmelbildern mit Gruppenkindern)

Umfrage im Betreuerteam

Bei der Risikoanalyse wurden beispielsweise folgende Risiken identifiziert:

Zeltlager
Sternsingeraktion
Werben in Grundschulen und Ganztagsbetreuungen
Fahrten im Bus

Regelung zum Schutz der Kinder und Jugendlichen

Alle Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen richten sich strikt nach den Vorgaben des **Jugendschutzgesetzes**, welches jederzeit uneingeschränkt Geltung hat.

Regelungen für Alkohol:

(bspw. Alkohol wird nur in Maßen getrunken, Alkohol wird nur getrunken, wenn keine Kinder dabei sind etc.)

Alle Veranstaltungen mit Kindern, insbesondere im Zeltlager: kein Konsum von Alkohol

Regelungen zum Schutz der Privatsphäre:

Bei ausgeschriebenen, mehrtägigen Veranstaltungen ist darauf zu achten, dass sich alle Teilnehmer*innen in ihrem Zimmer wohlfühlen.

Uns ist bewusst, dass Veranstaltungen mit Übernachtungen eine Herausforderung des Schutzes der Privatsphäre darstellen. Daher gelten folgende Regelungen:

(bspw. Regelungen zu Unterbringung von Kindern und Team, Nutzung von Sanitärräumen, Wohlfühlräume für alle Geschlechter)

alters- & geschlechtergetrennte Gruppenzelte
geschlechtergetrennte Sanitäranlagen
Betreuer und Teilnehmer übernachten in getrennten Zelten
Das persönliche Recht am Bild ist zu schützen. Fotos in leicht bekleidetem Zustand werden nicht angefertigt

Es kann vorkommen, dass sich die vorgegebenen Rahmenbedingungen in der Praxis schwer umsetzen lassen, bspw. wenn die Räumlichkeiten eine geschlechtergetrennte Unterbringung nicht ermöglichen. In einem solchen Fall ist auf eine räumliche Trennung innerhalb des Raumes zu achten.

Regelung zur angemessenen Gestaltung von Nähe und Distanz

Uns ist es wichtig, ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Aus diesem Grund gelten folgende Regelungen:

- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass allen Beteiligten keinen Zwang auferlegt wird und keine Grenzen überschritten werden. Dabei ist auf eine dauerhafte „EXIT-Option“ - die Option, sich aus etwas rauszuziehen - zu achten.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und dürfen nicht negativ kommentiert werden.

Darüber hinaus gelten folgende Regelungen zur angemessenen Gestaltung von Nähe und Distanz:

Körperkontakt von Betreuern zu Teilnehmern ist zu vermeiden

Die Veranstaltungsleitung ist für die Einhaltung der Regelung sowie die Festlegung weiterer Regelungen verantwortlich.

Eignung von ehrenamtlichen Gruppenleiter*innen in der KjG Pfarrei

Entsprechend des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) und der Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen gilt es sicherzustellen, dass geeignetes Personal eingestellt wird. (vgl. Bistum Speyer 2022 – Heft 3, S. 5)

Konkret verstehen wir darunter den Blick auf die Personen, die in Leitungs- und Betreuungsfunktionen im KjG Diözesanverband tätig sind oder ehrenamtlich und hauptberuflich oder als Honorarkraft im KjG Diözesanverband Speyer mitarbeiten.

Die KjG DL trägt Verantwortung dafür, dass nur Personen für den KjG DV Kinder und Jugendliche beaufsichtigen, die neben der erforderlichen fachlichen, auch über die persönliche Eignung verfügen.

Daher müssen Betreuende, Veranstaltungsleitende, Mitarbeitende in Projektgruppen und Mitglieder in Gremien, Arbeitskreisen und Ausschüssen über 16 Jahren innerhalb von drei Monaten nach Tätigkeitsbeginn, spätestens jedoch vor der ersten Veranstaltung folgende Dokumente nachweisen:

- Die Bescheinigung des Bistums Speyer über die Einsichtnahme eines gültigen Erweiterten Führungszeugnisses (EFZ) ohne einschlägige Einträge. Diese darf nicht älter als drei Monate sein.

- Den Nachweis über den erfolgreichen Besuch einer Präventionsschulung in Präsenz nach den Standards des BDKJ Speyer.
- Eine unterschriebene Selbstauskunftserklärung (Vorlage siehe Anhang).
- Den unterschriebenen Verhaltenskodex der KJG DV Speyer oder eines anderen Kinder- und Jugendverbandes, welcher Mitglied im BDKJ Speyer ist.
- Veranstaltungsleitungen müssen darüber hinaus mindestens an einer mehrtägigen Schulung nach Juleica-Standards teilgenommen haben. Für weitere Betreuende empfehlen wir ebenfalls mindestens eine Schulung nach Juleica-Standards.

Personen, die im Rahmen ihrer dienstlichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen pädagogisch arbeiten (oder Angebote als Selbstständige (Honorarkräfte) im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit machen), dürfen in keinem Fall eingesetzt werden, wenn sie rechtskräftig wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung (entsprechend SGB VIII §72 a) verurteilt worden sind oder ein Ermittlungs- bzw. Voruntersuchungsverfahren gegen sie eingeleitet ist (siehe § 2 OVB, 4/2014).

Diese Maßnahmen sollen potenzielle Täter*innen bereits vor der Einstellung oder Übernahme eines Ehrenamts abschrecken und deutlich machen, dass der Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in unserem Verband selbstverständlich ist.

Zuständigkeit:

Für die Prüfung der Unterlagen ist folgende Person/folgendes Gremium (bspw. auch das Pfarrbüro) zuständig:

Sollten die Dokumente unvollständig vorliegen, ist die Veranstaltungsleitung bzw. die Pfarrleitung für den Tätigkeitsausschluss verantwortlich. Sobald alle Unterlagen vollständig vorliegen, ist eine Mitarbeit wieder uneingeschränkt möglich.

Personalentwicklung:

Allen Personen ab 14 Jahren werden interne sowie externe Aus- und Fortbildungen angeboten. Alle in der KJG aktiven Jugendlichen und junge Menschen, welche Verantwortung für andere übernehmen, sollen bestmöglich ausgebildet werden.

Daher ist es uns wichtig, dass alle Personen in Leitungsfunktionen mindestens eine mehrtägige Schulung nach Juleica-Standard besucht haben und die Bereitschaft zeigen ihr Wissen stetig weiterzuentwickeln.

Auch alle weiteren Mitarbeitenden sollten mindestens an einer oben genannten Schulung teilgenommen haben. Die Auffrischung der Präventionsschulung hat nach spätestens fünf Jahren zu erfolgen (siehe Kapitel Aus- und Fortbildung).

Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)

Das bischöfliche Gesetz zur Regelung des Umgangs mit Erweiterten Führungszeugnissen für ehrenamtliche Tätige im Bistum Speyer (OVb 7/2014, S. 260ff) sowie das Kinder- und Jugendhilfegesetz (§72 a SGB VIII) sehen vor, dass wir uns als Träger der der Kinder- und Jugendhilfe bzw. kirchlicher Rechtsträger bei der Einstellung und anschließend in regelmäßigen Abständen erweiterte Führungszeugnisse nach §30a Abs. 1 BZRG (Bundeszentralregister) allen haupt- und nebenberuflichen sowie ehrenamtlichen Tätigen vorlegen lassen müssen³.

Entsprechend müssen alle Ehrenamtlichen ab 16 Jahren ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen⁴.

Die Landesvorgabe gibt vor, wie häufig das erweiterte Führungszeugnis vorgelegt werden muss, daher müssen Leiter*innen:

- im Saarland ihr Führungszeugnis alle 3 Jahre neu vorlegen
- in Rheinland-Pfalz ihr Führungszeugnis alle 5 Jahre neu vorlegen.

Verfahrensweg zur Vorlage des EFZ im KJG DV Speyer:

1. Aufforderung zur Vorlage

Die Person/Das Gremium (bspw. PL/Pfarrbüro) Pfarrbüro Lautzkirchen ist verantwortlich alle betreffenden Personen auf die EFZ-Vorlagepflicht hinzuweisen.

³ Im Anhang befindet sich das Prüfraster des Bistums Speyer zur Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeit hinsichtlich der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.

⁴ Gesetzlich ist es in Rheinland-Pfalz ab 18 Jahren verpflichtend. Eine Vorlage kann jedoch auch ab 14 Jahren eingefordert werden. Wir haben uns zur Vereinheitlichung mit der saarländischen Regelung für 16 Jahre entschieden.

Zur Beantragung des EFZ erhältst du auf Nachfrage vom KjG Diözesanbüro oder deinem zuständigen Pfarrbüro folgende Dokumente:

- Trägerschreiben (Aufforderung zur Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses) für die Meldebehörde
- Die Selbstauskunftserklärung des Bistums in zweifacher Ausführung

2. Beantragung des EFZ in der Meldebehörde

Mit dem Trägerschreiben gehst du auf die für dich zuständige Meldebehörde (Bürgerbüro) und beantragst das EFZ. Dabei zahlst du als Ehrenamtliche*r keine Gebühr.

3. Einreichen beim Bistum Speyer

Nachdem du das EFZ per Post bekommen hast, schickst du dies zusammen einer Selbstauskunftserklärung an das Bistum Speyer. Nutze dafür folgende Anschrift:

Bischöfliches Ordinariat
Referat Z/14 – EFZ/EA
z. Hd. Frau Reiland
Kleine Pfaffengasse 16
67346 Speyer

4. Einsichtnahme und Bestätigung

Im Bistum Speyer wird, sofern keine einschlägige Eintragung vorliegt, die Dauer und Gültigkeit deines EFZs im kirchliches Meldewesen (E-MIP) eingetragen. Das erweiterte Führungszeugnis wird zusammen mit einer entsprechenden Bestätigung an dich zurückgeschickt.

5. Einreichen der Bestätigung bei der KjG

Das Bestätigungsschreiben, welches du vom Bistum Speyer erhältst, reichst du zusammen mit der zweiten Selbstauskunftserklärung im **KjG Diözesanbüro** ein.

Das KjG Diözesanbüro trägt dann den Erhalt und den Ablauf des EFZs in die Mitgliederdatenbank ein, sodass die Pfarrleitung deiner KjG-Pfarrei ebenso jederzeit nachschauen kann, ob du ein gültiges EFZ vorgelegt hast.

Neben der Eintragung in die MIDA gibt das Diözesanbüro die Information über den Erhalt des Bestätigungsschreibens an die zuständige Pfarrleitung weiter.

Selbstauskunftserklärung

Alle Haupt- und Nebenberuflichen oder Ehrenamtlichen, die in der KjG Pfarrei tätig sind, geben eine Selbstauskunftserklärung ab. Diese beinhaltet, dass die Person nicht wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung (entsprechen SGB VII §72a) verurteilt wurde und auch kein Ermittlungs – bzw. Voruntersuchungsverfahren eingeleitet worden ist. Darüber hinaus verpflichtet die Selbstauskunftserklärung alle Haupt, Neben-oder Ehrenamtlichen, im Falle einer Einleitung eines Ermittlungs- bzw. Voruntersuchungsverfahrens die PL unverzüglich darüber zu berichten (vgl. Rahmenordnung 2019, Nr. 3.1.2). Die Vorlage befindet sich im Anhang.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex dient dazu, sich mit der Verantwortung für Nähe und Distanz auseinanderzusetzen und gibt eine Orientierung für ein angemessenes Verhalten gegenüber Anvertrauten (vgl. Freck 2017, S. 196/ vgl. Bistum Speyer 2022 – Heft 5, S. 8).

Er fordert dazu auf, achtsam und verantwortungsbewusst mit individuellen Grenzen umzugehen und sich der eigenen Vorbildfunktion bewusst zu sein. Der Verhaltenskodex ist verbindlich und verpflichtend, aber auch präventiv und interventiv.

Im Rahmen einer Schulung zur Prävention von sexualisierter Gewalt unterzeichnen alle Teilnehmer*innenn einen Verhaltenskodex.

Im Folgenden sind die einzelnen Punkte des Kodex (Version 2023) aufgeführt:

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit in der kirchlichen Jugendarbeit ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
2. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Die individuellen Grenzempfindungen jeder Person nehme ich ernst und halte sie ein.
3. Ich unterstütze die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen darin, Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln.
4. Ich schütze die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bestmöglich vor Grenzverletzungen, Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt.
5. Ich beziehe gegen abwertendes, rassistisches, diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung.

6. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
7. Ich weiß, dass ich bei der KjG DL, dem KjG Diözesanbüro, den Mitarbeiter*innen in den Jugendzentralen Hilfe und Unterstützung bei Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt bekommen kann und nehme sie in Anspruch.
8. Ich weiß, dass ich mich jederzeit auch an anonyme und unabhängige Beratungsstellen (bspw. Hilfeportal sexueller Missbrauch, Kinderschutzdienst, etc.) wenden kann.

Aus- und Fortbildung

Daher sollen alle im KjG DV Speyer zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt sensibilisiert und geschult werden.

Personen in Leitungs- und Verantwortungsposition müssen an einer Präventionsschulung zum Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen teilnehmen. Die Schulungen entsprechen dabei den Standards für Präventionsschulungen gemäß dem Beschluss der BDKJ-Diözesanversammlung 2018⁵.

Die KjG bietet ca. vier Mal im Jahr als Kooperation mit den Verbänden JUKI, Kolpingjugend und DPSG Präventionsschulungen an. Des Weiteren stellt die Präventionsschulung einen integralen Bestandteil des Aufbaukurses des gemeinsamen Schulungskonzeptes der KjG und JUKI dar. Ergänzt wird das Schulungsangebot durch Angebote der Katholischen Jugendzentralen im Bistum Speyer.

Eine Präventionsschulung muss entsprechend der Fristen (siehe Kapitel „Eignung von Mitarbeitenden im Kinder- und Jugendverband“) besucht werden.

Themen dieser Schulung müssen sein (vgl. BDKJ Beschluss 2018):

- Begriffsdefinition
- Selbsterfahrung: Wahrnehmung von Grenzen, Nähe und Distanz
- Täter*innen und Betroffene in einem Macht-Ohnmacht-Gefälle
- Prävention konkret: Kinder stark machen und eigene Strukturen in den Blick nehmen

⁵ Beschluss „Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt im BDKJ Speyer und seinen Mitgliedsverbänden“: https://bdkj-speyer.de/wp-content/uploads/2023/12/03_Schulungen-zur-Prävention-sexualisierter-Gewalt-im-BDKJ-Speyer-und-seinen-Mitgliedsverbänden.pdf

- Krisenintervention

Ob eine Präventionsschulung absolviert wurde, überprüft die Veranstaltungsleitung im Vorfeld für alle Personen in Betreuungs- und Leitungsfunktionen. In der KjG Diözesanstelle wird das Jahr der Teilnahme an der Präventionsschulung, nach dem Einreichen der Teilnahmebestätigung durch den*die Ehrenamtliche*n, in der Mida gespeichert.

Schulungen von anderen Veranstaltern (außerhalb des BDKJ Speyer/der Katholischen Jugendzentralen) können im Einzelfall anerkannt werden, sofern sie den oben genannten Standards entsprechen. Für die Entscheidung über die Anerkennung ist das Diözesanbüro gemeinsam mit der DL verantwortlich.

Beratungs- und Beschwerdewege

Wenn Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ernst genommen werden, ihnen zugehört wird und ihre Meinung berücksichtigt wird, werden sie dazu ermutigt, ihre Anliegen zu äußern. Daher ist es uns wichtig, ein adäquates Beratungs- und Beschwerdesystem zu etablieren. Durch niederschwellige Formen soll es den Menschen in unserem Verband erleichtert werden, ihre Meinung, aber auch Sorgen und Probleme kund zu tun. Außerdem sollen Meldungen sowohl persönlich als auch anonym möglich sein (vgl. Bistum Speyer 2022 – Heft 6, S. 9).

Interne Beratungs-und Beschwerdewege

In der KjG Pfarrei soll es immer folgende Möglichkeiten geben:

(bspw. Möglichkeit, Leitungspersonen Rückmeldung zu geben)

Möglichkeit, Leitungspersonen Rückmeldung zu geben
Ernennung einer Vertrauensperson
Beschwerdeformular der Pfarrei St. Mauritius Lautzkirchen

Auf Veranstaltungen der KJG Pfarrei soll es konkret folgende Maßnahmen geben:

- Den Teilnehmer*innen wird klar kommuniziert, wer Leitungs- und Betreuungsaufgaben übernimmt und Ansprechpersonen der Veranstaltung sind.
- Es soll eine zielgruppengerechte Möglichkeit der Reflexion für Teilnehmer*innen und Teamer*innen gegeben sein.

Darüber hinaus gibt es folgende Maßnahmen auf Veranstaltungen:

(bspw. Zuständige Person für Prävention, Kummerkasten)

Vertrauensperson wird ernannt
Kummerbriefkasten

Externe Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten

Gemäß der Rahmenordnung sollen neben internen Beratungsmöglichkeiten und Melde- bzw. Beschwerdewege auch auf externe Möglichkeiten hingewiesen werden.⁶

Ein paar Möglichkeiten sollen hier erwähnt werden:

- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800-22 55 530 (kostenfrei und anonym)
- Online-Hilfe-Portal: <https://www.hilfe-telefon-missbrauch.online/>
- Kinderschutzdienste im Bistum Speyer
- Nummer gegen Kummer/Kinder- und Jugendtelefon: 116 111 (Mo-Sa von 14-20 Uhr, anonym und kostenfrei)
- Krisenchat: <https://krisenchat.de/> (kostenfrei und anonym, für alle unter 25 Jahren)
- Missbrauchs- und Interventionsbeauftragte des Bistums: 0151 14880014 (muss Meldung an Bistum weitergeben)

⁶ Eine Liste mit externen Fachberatungsstellen befindet sich im Anhang.

Umgang mit Beschwerden und Rückmeldungen

Anfragen, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden werden ernst genommen, wobei nachvollziehbare Vertraulichkeit an erster Stelle steht. Beschwerden werden an die entsprechenden Zuständigkeiten (z.B. Veranstaltungsleitung, PL) weitergeleitet und zeitnah bearbeitet. Sofern die Beschwerde oder der Verbesserungsvorschlag nicht anonym mitgeteilt wurde, wird immer eine qualifizierte Rückmeldung an die mitteilende Person gegeben. Weitere notwendige Schritte werden gemeinsam mit der mitteilenden Person besprochen. Bei schwerwiegenden Angelegenheiten und Konflikten wird die DL hinzugezogen, sofern sie nicht von der Beschwerde betroffen ist. Die DL entscheidet, ob sie eine*n für sie zuständige*n Referent*in hinzuzieht⁷.

Bei Bedarf können eine externe Beratung, Coaching oder Supervision in Anspruch genommen werden.

Es wird geprüft, ob und inwiefern Struktur und Arbeitsweisen verändert werden müssen.

Intervention/ Umgang mit Verdachtsfällen

Um im Falle eines Verdachtes schnell und besonnen handeln zu können, ist es wichtig, bereits im Vorfeld eine Vorgehensweise festzulegen und die Intervention als wesentlichen Bestandteil der Prävention zu betrachten (vgl. Rahmenordnung 2018, Nr 3.4).

Die folgenden Leitlinien beschreiben, wie nach einem aufgetretenen Verdacht oder konkreten Vorfall in der KjG Pfarrei Lautzkirchen vorgegangen werden soll.

Allgemein gilt:

Kommt es zu einem Verdacht oder Vorfall, der in Zusammenhang mit einer Veranstaltung der KjG bzw. in Bezug zum Verband steht, der über eine Grenzverletzung hinausgeht, gilt es immer die, für Prävention zuständige Pfarrleitung, sofern sie nicht involviert ist, zu informieren.

⁷ Sobald der DL eine Beschwerde oder Verdacht bekannt wird, entscheidet diese, ob sie die Referent*innen hinzuzieht. Werden Referent*innen hinzugezogen, sind diese zur Meldung bei dem*der unabhängigen Missbrauchsbeauftragten verpflichtet.

Verfahren bei Grenzverletzungen

- Grenzverletzungen werden, sobald sie wahrgenommen werden, gestoppt und benannt.
- Mit allen Beteiligten und einer klaren Haltung zum Schutz der betroffenen Person, wird eine Klärung mit Bezugnahme auf den Verhaltenskodex angeleitet.
- Anschließend wird ein, der Situation angemessenes, Gespräch mit der Person, die grenzverletzend gehandelt hat, geführt.
- Je nach Situation wird die Grenzverletzung mit der Gruppe /dem jeweiligen Team/den erziehungsberechtigten Personen/bei Bedarf mit weiteren zuständigen Personen thematisiert.

Verfahren, wenn ich einen Verdacht habe

Hast du die Vermutung, dass eine Person von (sexualisierter) Gewalt betroffen ist, beachte folgende Schritte:

- **Ruhe bewahren:** Durch überlegtes Handeln kannst du Fehlentscheidungen und übereilte Reaktionen vermeiden
- **Situation ernst nehmen und dokumentieren:** Beobachte das Verhalten der potentiell betroffenen Person. Fertigt Notizen mit Datum und Uhrzeit an⁸. Nehmt eurer eigenes Bauchgefühl ernst. Frage dich, ob die Möglichkeit weiterer Gefahr (zu aktuellem Zeitpunkt/auf der Veranstaltung) besteht. Stelle ggf. sicher, dass weitere Situationen möglichst vermieden werden (lasse die verdächtige Person nicht alleine und stelle sicher, dass die betroffene Person keiner weiteren Gefahr ausgesetzt ist).
- **Keine Konfrontation der Verdachtsperson:** Du bist kein*e Ermittler*in. Stelle die Verdachtsperson nicht zur Rede.
- **Bleibe damit nicht allein:** Ziehe eine **Vertrauensperson** hinzu, die nicht selbst involviert ist. Triff keine Entscheidung alleine.
- **Hilfe holen durch Beratungsstelle, PL⁹ und/oder DL**

Zusammen mit der Vertrauensperson holt ihr euch professionelle Beratung bei einer Fachberatungsstelle (ggf. anonym) informiert die PL (ggf. anonym). Die PL informiert die DL und zieht diese ggf. für Beratung hinzu.

⁸ Eine Vorlage für die Dokumentation befindet sich im Anhang.

⁹ Sollte die PL involviert sein, dann eine Person aus dem Leitungsteam.

Du kannst dir auch Beratung bei den Referent*innen der KjG oder deinem zuständigen Pastoralteam (Pastoralreferent*in, Pfarrer) holen, diese sind jedoch dazu verpflichtet (Verdachts-)Fälle an das Bistum zu melden.

- **Beratung über weiteres Verfahren:** Mit Hilfe der Vertrauensperson, der Fachberatungsstelle, ggf. der PL und DL sowie ggf. der hauptberuflichen Referent*innen...
 - Entscheidet ihr, ob ihr der Vermutung weiter nachgehen solltet oder müsst.
 - Überlegt ihr, wie ihr die (potenziell) Betroffenen weiter begleitet werden und wie ihr mit ihnen umgeht.
 - Klärt ihr den Umgang mit den Angehörigen (Wichtig jedoch: Nehmt die betroffene Person ernst und macht dies deutlich).
 - Entscheidet ihr, ob sich die Vermutung erhärtet und ihr weitere Ansprechpersonen hinzuzieht. Dabei gilt der Grundsatz: So viel wie nötig, so wenig wie möglich.

Verfahren, wenn eine Person von (sexualisierter) Gewalt erzählt:

Vertraut sich eine Person dir an und erzählt dir von (möglicher) (sexualisierter) Gewalt, beachte folgende Schritte:

- **Ruhe bewahren:** Durch überlegtes Handeln kannst du Fehlentscheidungen und übereilte Reaktionen vermeiden
- **Situation ernst nehmen, Vertraulichkeit sichern und Transparent sein:** Betroffene ernst nehmen, zuhören und die nächsten Schritte transparent machen. Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird, aber auch, dass man sich Rat und Hilfe holen wird. Frage dich, ob die Möglichkeit weiterer Gefahr (zu aktuellem Zeitpunkt/auf der Veranstaltung) besteht. Stelle ggf. sicher, dass weitere Situationen möglichst vermieden werden (lasse die verdächtige Person nicht alleine und stelle sicher, dass die betroffene Person keiner weiteren Gefahr ausgesetzt ist).
- **Prozess dokumentieren:** Fertigt Notizen mit Datum und Uhrzeit an. Dazu gehört auch eine ausführliche schriftliche Darstellung der geschilderten Erzählungen und Beobachtungen. Dokumentiere alle getroffenen Entscheidungen.
- **Keine Konfrontation der Verdachtsperson:** Du bist kein*e Ermittler*in. Stelle die Verdachtsperson nicht zur Rede.
- **Bliebe damit nicht allein:** Ziehe eine **Vertrauensperson** hinzu. Triff keine Entscheidung alleine.

- **Hilfe holen durch Beratungsstelle, PL¹⁰ und/oder DL**

Zusammen mit der Vertrauensperson holt ihr euch professionelle Beratung bei einer Fachberatungsstelle (ggf. anonym) informiert die PL (ggf. anonym). Die PL informiert die DL und zieht diese ggf. für Beratung hinzu.

Du kannst dir auch Beratung bei den Referent*innen der KjG oder deinem zuständigen Pastoralteam (Pastoralreferent*in, Pfarrer) holen, diese sind jedoch dazu verpflichtet (Verdachts-)Fälle an das Bistum zu melden.

- **Prüfe, ob es Handlungsbedarf gibt:**

Bespreche – unter anderem – mit der Vertrauensperson, ob ein Risiko besteht oder es zu (weiteren) gefährdeten Situationen kommen kann.

Gemeinsam mit der Vertrauensperson, Fachberatungsstelle, ggf. PL und DL sowie ggf. der*des zuständigen Referent*en*in (sofern nicht involviert):

- Entscheidet ihr bei Verdacht, ob und wie das Jugendamt eingeschaltet wird
- Klärt ihr, ob und wie ihr die Öffentlichkeit informiert. Dazu gehören auch nicht betroffene Mitglieder der KjG Pfarrei und des KjG DVs und deren Sorgeberechtigte
- Überlegt ihr euch, wie und durch wen alle Betroffene langfristig begleitet werden (bspw. ob Fall weiterhin durch beide Verbände begleitet wird)

Präventionsbeauftragte Personen

Für jede ausgeschriebene Veranstaltung der KjG Pfarrei Lautkirchen sollen zwei Präventionsbeauftragte Personen (unterschiedliche Geschlechtskategorie) benannt werden.

Die Präventionsbeauftragten sind zuständig für Präventionsfragen auf Veranstaltungen und betreuen die Meldebox¹¹. Sie haben ein Bewusstsein dafür, dass Prävention von (sexualisierter) Gewalt ein sensibles Thema ist und sind in diesem kommunikationsfähig.

Sie sind vertraut mit den Strukturen der KjG und kennen die Meldewege sowie den Interventionsleitfaden der KjG. Außerdem sind sie geübt, im Umgang mit ihren eigenen Grenzen und können gut auf sich selbst achten.

¹⁰ Sollte die PL involviert sein, dann eine Person aus dem Leitungsteam.

¹¹ Bei einer Meldebox handelt es sich um eine Möglichkeit, anonyme Nachrichten an die Präventionsbeauftragten abzugeben.

Darüber hinaus sind sie zuständig für:

Qualitätsmanagement

Bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen der KjG müssen die Inhalte des ISKs berücksichtigt werden. Relevante Reflexionen und Rückmeldungen werden von der Veranstaltungsleitung dokumentiert und an die PL und ggf. DL weitergeleitet, die diese ggf. in das ISK einarbeitet.

Die KjG Pfarrei ist verantwortlich dafür, dass die Maßnahmen zur Prävention und damit das ISK ständig evaluiert und weiterentwickelt werden. Dies bedeutet vor allem die Überprüfung des ISKs auf erforderliche Anpassungen nach einem Verdacht oder Vorfall (vgl. Rahmenordnung 2019, Nr. 3.5).

Eine Überarbeitung und Evaluation soll in regelmäßigen Abständen erfolgen.

Maßnahmen zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Gemäß unserer Satzung und unserer Leitlinien verpflichten wir uns, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Identitätsbildung zu unterstützen und ihnen Lernräume zu schaffen, um sich zu starken, verantwortungsbewussten Persönlichkeiten zu entwickeln.

Im Zusammenhang mit dem ISK ist es uns wichtig, folgende Punkte aufzugreifen und für die praktische Tätigkeit in unserer KjG Pfarrei mitzunehmen

- Im inhaltlichen Programm berücksichtigen wir altersgerechte Partizipationsformen und bereiten diese methodisch auf (beispielsweise Abstimmungen und Meinungsbilder, Workshops zu selbst ausgewählten Themen, Mitbestimmung bei der Gestaltung von Programmpunkten, Feedback- und Reflexionsmöglichkeiten).
- Beim gemeinsamen Reflektieren mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen legen wir ein besonderes Augenmerk darauf, diese zu befähigen, konstruktive Kritik zu üben. Dafür achten wir auf eine gute Mischung an Methoden, die sowohl persönliche als auch anonyme Rückmeldungen zulassen.
- Wir machen Kinder immer wieder auf ihre eigenen Rechte aufmerksam und stärken sie, selbstbewusst für diese einzutreten (bspw. durch Workshops zum Thema „Kinderrechte“)

Außerdem gelten weitere Punkte wie:



Aufarbeitung

Wird ein Fall oder Verdachtsfall innerhalb der KjG Pfarrei bekannt, streben wir eine Aufarbeitung aller Beteiligten an. Hier unterstützt die DL und ggf. die Refis die jeweilige PL beim Prozess der Aufarbeitung.

Aufarbeitung bedeutet, das gesamte betroffene System in den Blick zu nehmen. Dazu gehören Täter*innen, Betroffene und die Gesamtheit der Menschen in der KjG Pfarrei. Wo es nötig ist, wird professionelle Hilfe in Anspruch genommen.

Im Zentrum steht dabei der Schutz der betroffenen Personen sowie die Rehabilitation von falsch verdächtigten Personen.

In der Aufarbeitung unterscheiden wir im Folgenden zwischen 1. Verdacht, der sich als begründet erweist oder 2. Verdacht, der sich als Irrtum herausstellte oder 3. ein Fall, der nicht geklärt werden kann.

1. Verdacht stellt sich als begründet heraus

Wenn sich ein Verdacht von (sexualisierter) Gewalt auf einer Veranstaltung der KjG, der eine Grenzverletzung überschreitet, als begründet herausstellt, muss zwingend die Pfarrleitung informiert werden. Diese entscheidet (ggf. in Beratung durch Referent*innen & DL) über ein sofortiges Tätigkeitsverbot in der KjG für die verdächtige Person.

Weitere Schritte werden gemeinsam mit einer Beratungsstelle und/oder der DL festgelegt.

2. Feststellen von Irrtümern und Falschverdächtigungen

Wurde ein Irrtum oder eine Falschverdächtigung festgestellt, wird dies ebenfalls mit den beteiligten Personen aufgearbeitet. Im Anschluss werden gemeinsam Maßnahmen zur Rehabilitation erarbeitet.

Die konkreten Schritte und Maßnahmen ergeben sich aus dem Einzelfall.

3. Verdachtsfälle, die nicht geklärt werden können

Sobald ein Verdachtsfall durch den o.g. Interventionsfahrplan nicht geklärt werden kann, wird durch die PL die DL und ggf. ein Refi oder ggf. eine Fachberatungsstelle hinzugezogen. Für die Zeit der Klärung wird ein individuelles, situatives Schutzkonzept erstellt und bei Bedarf ein Tätigkeitsverbot ausgesprochen.

Zur Aufarbeitung gehört in jedem Fall die Überprüfung des ISKs sowie die Überprüfung der Strukturen der KjG mit dem Blick, wie Fälle dieser Art in Zukunft vermieden werden können.

Literaturverzeichnis

- Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. (2024): Schutzkonzepte. <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/schutzkonzepte> (16. April 2024)
- Bistum Speyer (2022- Heft 1): Institutionelles Schutzkonzept. Grundlegende Informationen: [https://www.bistum-speyer.de/fileadmin/user_upload/1-0-0/Zentralstelle und Leitung/Material Pr%C3%A4vention/Bistum Speyer Heft 1 15.12.2022 Internet.pdf](https://www.bistum-speyer.de/fileadmin/user_upload/1-0-0/Zentralstelle_und_Leitung/Material_Pr%C3%A4vention/Bistum_Speyer_Heft_1_15.12.2022_Internet.pdf) (15.04.2024)
- Bistum Speyer (2022- Heft 2): Institutionelles Schutzkonzept. Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren: [https://www.bistum-speyer.de/fileadmin/user_upload/1-0-0/Zentralstelle und Leitung/Material Pr%C3%A4vention/Bistum Speyer Heft 2 Internet.pdf](https://www.bistum-speyer.de/fileadmin/user_upload/1-0-0/Zentralstelle_und_Leitung/Material_Pr%C3%A4vention/Bistum_Speyer_Heft_2_Internet.pdf)
- Bistum Speyer (2022- Heft 3): Institutionelles Schutzkonzept. Personalauswahl und-entwicklung/ Aus- und Fortbildung: [https://www.bistum-speyer.de/fileadmin/user_upload/1-0-0/Zentralstelle und Leitung/Material Pr%C3%A4vention/Bistum Speyer Heft 3 Internet.pdf](https://www.bistum-speyer.de/fileadmin/user_upload/1-0-0/Zentralstelle_und_Leitung/Material_Pr%C3%A4vention/Bistum_Speyer_Heft_3_Internet.pdf)
- Bistum Speyer (2022- Heft 4): Institutionelles Schutzkonzept. Erweitertes Führungszeugnis: [https://www.bistum-speyer.de/fileadmin/user_upload/1-0-0/Zentralstelle und Leitung/Material Pr%C3%A4vention/Bistum Speyer Heft 4 Internet.pdf](https://www.bistum-speyer.de/fileadmin/user_upload/1-0-0/Zentralstelle_und_Leitung/Material_Pr%C3%A4vention/Bistum_Speyer_Heft_4_Internet.pdf)
- Bistum Speyer (2022- Heft 5): Institutionelles Schutzkonzept. Verhaltenskodex & Selbstauskunftserklärung: [https://www.bistum-speyer.de/fileadmin/user_upload/1-0-0/Zentralstelle und Leitung/Material Pr%C3%A4vention/Bistum Speyer Heft 5 Internet.pdf](https://www.bistum-speyer.de/fileadmin/user_upload/1-0-0/Zentralstelle_und_Leitung/Material_Pr%C3%A4vention/Bistum_Speyer_Heft_5_Internet.pdf)
- Bistum Speyer (2022- Heft 6): Institutionelles Schutzkonzept. Beratungs- und Beschwerdewege: [https://www.bistum-speyer.de/fileadmin/user_upload/1-0-0/Zentralstelle und Leitung/Material Pr%C3%A4vention/Bistum Speyer Heft 6 Internet.pdf](https://www.bistum-speyer.de/fileadmin/user_upload/1-0-0/Zentralstelle_und_Leitung/Material_Pr%C3%A4vention/Bistum_Speyer_Heft_6_Internet.pdf)
- Bistum Speyer (2022- Heft 7): Institutionelles Schutzkonzept. Qualitätsmanagement. [https://www.bistum-speyer.de/fileadmin/user_upload/1-0-0/Zentralstelle und Leitung/Material Pr%C3%A4vention/Bistum Speyer Heft 7 Internet.pdf](https://www.bistum-speyer.de/fileadmin/user_upload/1-0-0/Zentralstelle_und_Leitung/Material_Pr%C3%A4vention/Bistum_Speyer_Heft_7_Internet.pdf)
- Büthe, Kerstin (2019): Prävention sexualisierter Gewalt durch und an Patienten. Pflege Praxis, Jg. 72 (12), S. 38-41.

Freck, Stefan (2017): ISKe als Strukturmodelle zum Schutz von sexualisierter Gewalt in Einrichtungen der Erwachsenenhilfe. In: Wazlawick, Martin; Freck, Stefan (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt an erwachsenen Schutz- und Hilfebedürftigen. Wiesbaden: Springer VS, S. 183-209.

Hilfeportal Sexueller Missbrauch (2024): Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend –hier finden Sie Hilfe und Information: <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite> (18.06.2024).

KjG Diözesanverband Speyer (2023)Satzung. Speyer: KjG DV Speyer.

Richstein, Karl H.; Tshan, Werner (2017): Weiterbildung zur Prävention sexualisierter Gewalt. Das Modellprojekt des Erzbistums Freiburg im Breisgau. Weinheim/Basel: Beltz.

Ständiger Rat der Deutschen Bischofskonferenz (2019)Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst. https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2019/2019-207a-Ordnung-fuer-den-Umgang-mit-sexuellem-Missbrauch-Minderjaehriger.pdf

Ständiger Rat der Deutschen Bischofskonferenz (2019): Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz-oder hilfebedürftige Erwachsene Präventionsordnung. [https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/microsites/Sexualisierte Gewalt und Praevention/Dokumente/2022-01-24-Ordnung-fuer-den-Umgang-mit-sex.-Missbrauch-Minderjaehriger-Interventionsordnung.pdf](https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/microsites/Sexualisierte_Gewalt_und_Praevention/Dokumente/2022-01-24-Ordnung-fuer-den-Umgang-mit-sex.-Missbrauch-Minderjaehriger-Interventionsordnung.pdf)

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) (2021): Zahlen und Fakten. Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwiRzLvWzvL8AhVQSfEDHWo-DjQQFnoE-CAsQAQ&url=https%3A%2F%2Fbeauftragte-missbrauch.de%2Ffileadmin%2FContent%2Fpdf%2FZahlen_und_Fakten%2FFact_Sheet_Zahlen_und_Fakten_UBSKM.pdf&usg=AOvVaw0kG7xlOK7gYezg1m4a27N_ (23.01.2023).

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) (2024): Definition von Kindesmissbrauch. <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/definition-von-kindesmissbrauch> (22.07.2024).

Anhang

Verhaltenskodex KjG



Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit in der KjG (Katholische jungen Gemeinde) ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
2. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
3. Ich unterstütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen darin, Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln. Die individuellen Grenzerfahrungen der Mädchen und Jungen, Frauen und Männer nehme ich ernst.
4. Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen bestmöglich vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt.
5. Ich beziehe gegen abwertendes, diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung.
6. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
7. Ich weiß, dass ich bei der KjG Diözesanleitung und den Mitarbeiter*innen in den Jugendzentralen Hilfe und Unterstützung bei Verdacht auf sexuelle Gewalt bekommen kann und nehme sie in Anspruch.

(Datum, Ort)

(Name in Druckbuchstaben)

Unterschrift

Verhaltenskodex Kooperationsschulungen

Verhaltenskodex

Wir bieten in den Kinder- und Jugendverbänden im Diözesanverband Speyer den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Lebensräume, in denen sie sich wohl und sicher fühlen können. Wichtig ist uns hierbei die Prävention von Kindeswohlgefährdung jeglicher Form und die Sensibilisierung für dieses Thema.

Wir treten gemeinsam für das Recht der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf seelische und körperliche Unversehrtheit ein und bestärken sie darin, dies auch selbst tun zu können.

*Deshalb verpflichtet sich jede*r von uns folgende Punkte in seiner*ihrer Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu beachten und nach seinen*ihren Möglichkeiten umzusetzen:*

- 1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen.**
Meine Arbeit in der kirchlichen Jugendarbeit ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
- 2. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.**
Die individuellen Grenzempfindungen jeder Person nehme ich ernst und halte sie ein.
- 3. Ich unterstütze die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen darin, Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln.**
- 4. Ich schütze die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bestmöglich vor Grenzverletzungen, Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt.**
- 5. Ich beziehe gegen abwertendes, rassistisches, diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung.**
- 6. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen | und jungen Erwachsenen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.**
- 7. Ich weiß, dass ich bei dem Diözesanleitungsteam, sowie den Mitarbeiter/-innen in den Jugendzentralen Hilfe und Unterstützung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung jeglicher Art bekommen kann und nehme sie in Anspruch.**

(Datum, Ort)

(Name in Druckbuchstaben)

(Unterschrift)



Selbstauskunftserklärung

Selbstauskunftserklärung (SAE)

Gemäß § 3 Absatz 1.2.
der „Rahmenordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder
hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Speyer“

Ich,

Name, Vorname

Geburtsdatum

Tätigkeit

Rechtsträger

versichere hiermit, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Es handelt sich um die im § 72a SGB VIII genannten Straftaten

Prüfraster Erweitertes Führungszeugnis

Tätigkeit/Angebot/ Maßnahme	Beschreibung der Tätigkeit	Empfehlungen für ein erweitertes Führungs- zeugnis	Begründung
1. Leiter*in von Gruppen, Treffs und dauerhaf- ten bzw. regelmäßigen Programmangeboten oder Veranstaltungen (dauerhaft = bei tägl. Treffen mind. 5 Tage; bei wöchentlichen Treffen mind. 6 Wochen)	Verantwortliche, alleinige Leitung, die über eine einmalige Zusammenkunft hinaus geht. Zum Beispiel Gruppenleitung	JA	Aufgrund der Tätigkeit und Funktion liegt in der Art (Leitungs- tätigkeit) ein besonderes Macht- und Hierarchieverhältnis vor. Durch die Dauer (Regelmäßigkeit) kann eine besondere Nähe und Intensität des Kontaktes unterstellt werden.
2. Inhaltliche Verant- wortlichkeit für ein Programmangebot bzw. eine Veranstaltung	Programmdurch- führung in einem beobachteten Rahmen unter Anwesenheit eines*r Leiters*in Z. B. Filmnachmittage, Bastelangebote, Ferienspiele, Sternsingeraktion	JA	Durch die Tätigkeit unter Beobachtung kann keine Macht- und Hierarchiestruktur angenommen werden. Der Einsatz findet unter Beobachtung statt und ist eingebunden in ein Aufsichts- system.
3. Aushilfs- und Unter- stützungstätigkeiten ohne Übernachtung und ohne Alleinver- antwortung	Reine Unterstützungs- arbeit, die im Vorfeld nicht planbar war Zum Beispiel in Gruppenarbeit, Jugendtreffs oder Veranstaltungen unter Aufsicht eines*r Leiters*in	NEIN	Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensver- hältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten. Der Einsatz findet unter Aufsicht statt.
4. Alle Tätigkeiten mit Übernachtung	Bei Übernachtungs- maßnahmen mit Minderjährigen und hilfebedürftigen Erwachsenen	JA	Auf Grund der gemeinsamen Übernachtung kann von einer erhöhten Intensität des Kontaktes zu Minderjährigen aus- gegangen werden.

PRÜFRASTER · PRÜFRASTER · PRÜFRASTER

Dieses Prüfschema ist angelehnt an landes- und bundesweite Empfehlungen und entspricht den Anforderungen und Vorgaben aus dem Bundeskinderschutzgesetz.

Dokumentationsvorlage

Wann? (Datum, Uhrzeit)	
Wo?	
Name der*des Beobachter*s*in	
Welche Menschen sind involviert?	
Situationsbeschreibung (was ist konkret passiert? Wie hat sich wer verhalten?)	
Wie wird nun weitergemacht? Welche Vereinbarungen wurden getroffen?	
An wen wende ich mich?	
Meine Gefühle: Wie geht es mir	

Externe Fachberatungsstellen

Bundesweites Hilfetelefon

Telefonnummer: 0800-22 55 530 (kostenfrei & anonym)

Rheinland-Pfalz

Frankenthal:

Kinderschutzdienst Frankenthal, Caritas-Zentrum Speyer

Telefon 06232 327033, kinderschutzdienst.speyer@caritas-speyer.de

Germersheim:

Kinderschutzdienst Germersheim, Caritas-Zentrum Germersheim

Telefon 07274 94910 kinderschutzdienst.germersheim@caritas-speyer.de

Kaiserslautern:

Kinderschutzdienst Kaiserslautern/ Nordwestpfalz, SOS Kinderdorf Kaiserslautern

Telefon 0631 316440, beratung.kjh-kaiserslautern@sos-kinderdorf.de

Landau:

Kinderschutzdienst Landau-SÜW (im Kinderhaus BLAUER ELFEFANT), Der Kinderschutzbund Kreisverband Landau-SÜW,

Telefon 06341 141420, kinderschutzdienst@blauer-elefant-landau.de

Aradia Landau

Frauenzentrum mit Notruf- und Beratungsstelle für Frauen und Mädchen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind.

Telefon 06341-83437, aradia-landau@t-online.de

Limburgerhof:

Kinderschutzdienst Limburgerhof, Caritas-Zentrum Speyer

Telefon 06236 4614067, kinderschutzdienst.speyer@caritas-speyer.de

Ludwigshafen:

Kinderschutzdienst Ludwigshafen, Der Kinderschutzbund Ortsverband Ludwigshafen

Telefon 0621 511211, kinderschutzdienst@kinderschutzbund-ludwigshafen.de

Wildwasser und Notruf Ludwigshafen e.V.

Telefon: 0621 - 62 81 65, team@wildwasser-ludwigshafen.de

Neustadt:

Kinderschutzdienst Neustadt, Diakonie Pfalz

Telefon 06321 1899970, kinderschutzdienst.mittelhaardt@diakonie-pfalz.de

Pirmasens:

Kinderschutzdienst Pirmasens, Caritas-Zentrum Pirmasens

Telefon 06331 274040, kinderschutzdienst-pirmasens@caritas-speyer.de

Speyer:

Kinderschutzdienst Speyer, Caritas-Zentrum Speyer

Telefon 06233 8725120, kinderschutzdienst.speyer@caritas-speyer.de

Frauen und Mädchen Notruf Speyer

Telefon: 06232 – 2 88 33, frauennotruf-speyer@t-online.de

Online Beratung: <https://www.frauennotruf-speyer.de/hilfe-beratung/onlineberatung>

Saarland

Nele – Beratung gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen, Nele Verein Saarland

Telefon 0681 32043 nele-sb@t-online.de

PHOENIX – Beratung gegen sexuelle Ausbeutung von Jungen, AWO Saarland

Telefon 0681 7619685 phoenix@lvsaarland.awo.org

SOS-KINDERSCHUTZ und Beratung Saarland

Telefon 0681 910070 www.sos-kinderdorf.de

Weitere Beratungsstellen finden sich über die Suche im Hilfeportal sexueller Missbrauch (www.hilfeportal-missbrauch.de) sowie bei der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V. (www.dgfpi.de).

Risikoanalyse

Fragebogen Gremien/Leiter*innen DV Speyer

1. Allgemeine Gefahren

Fragen	Antworten
Welche Personen der KJG im DV Speyer können sexualisierter Gewalt ausgesetzt sein?	Alle; alle Altersklassen; TN als auch wir; manche sind mehr gefährdet (jüngere wegen Macht); alle z.B. Leiter*innen, Kinder, Jugendliche; Ehrenamtliche Teilnehmer*innen, ehrenamtliche Teamer*innen, hauptberufliche Referent*innen; Teilnehmer/Gruppenkinder, Gruppenleiter/Teamer, Referent*innen, Besucher
Welche Situationen, Aktionen und Momente begünstigen deiner Meinung nach sexualisierte Gewalt?	Freizeiten; Veranstaltungen die länger gehen; kann auch bei einer Tagesveranstaltung passieren; auch wenn etwas regelmäßig ist; wenn ein Kind allein; zu wenig Teamer*innen; Übernachtungen, Spiele mit Körperkontakt; Toilettengang, Übernachtung; Situationen, in denen eine Möglichkeit geschaffen wird, bspw. in Zwei- oder auch Mehrbettzimmern oder unbeaufsichtigten Aufenthaltsräumen oder in Sammeluschen; generell besteht aber immer die Gefahr; Freizeiten, Übernachtungen, Einzelkontakte/Situationen in geschlossenen Räumen, Blinde Flecken in Gebäuden/Gelände; Ausflüge (Schwimmbad etc) Gruppenstunde, Zeltlager
Gibt es genügend Leiter*innen für die Anzahl an Teilnehmer*innenn (Ideal: 1 Leiter*in auf 7 TN) in euren Gruppenstunden, Lagern,...? Wie geschlechtergerecht ist die Verteilung der Leiter*innenn?	Schien nicht zu wenig, mehr schadet nicht; Nicht immer, in unsrer Gruppenstunde gibt es einen Betreuer und eine Betreuerin; Ja Schlüssel ist meist 1 zu 5, wir achten auf mind. 2 Leiter*innen pro Geschlecht; Ja, meistens geschlechtergerecht; Ja, in der Regel gibt es genügend Leiter*innen für die Anzahl an Teilnehmer*innenn. Es gibt aber natürlich auch Ausnahmen, bei denen ein Leiter bis zu 15 TN betreut. Etwa die Hälfte der Gruppenstunden haben eine paritätische Leitungsbesetzung; Aus Erfahrung heraus war die Anzahl meist

	ausreichend, aber aufgrund mangelnder Anzahl Ehrenamtlicher war geschlechtergerechte Besetzung oft nicht möglich, Genügend und ja;
Wie wird die Privatsphäre von Kindern und Jugendlichen geschützt?	Unterschriftenlisten liegen offen (auch Ort); Datenschutzerklärung für Bilder; unterschriebene Datenschutzerklärung gilt als Freifahrtschein; Kinder sollten gefragt werden, ob man in dem Moment ein Bild machen darf; Kummerkasten sollte fest verschlossen sein und an einem guten Ort; -Jugendliche/Erwachsene ab 16 müssen eine Präventionsschulung absolvieren, - Bei Übernachtungsaktionen wird vor dem Betreten der Zimmer angeklopft und darauf geachtet dass eine Betreuerin nicht in die Jungenzimmer geht -Betreuer*innen und Teilnehmer*innen haben getrennte Zimmer; In dem man ihnen Rückzugsorte schafft, die für sie alleine haben können; Gruppenleiter schlafen im abgetrennten Bereich im eigenen Zelt; Getrennte Zelte, Zelt regeln niemand ist in fremden Zelten zu Besuch, Rückzugsort und Möglichkeiten Bieten, Offenheit / Ansprechbar sein, Möglichkeit eines Anonymen Briefkastens; geschlechtergetrennte Zimmer auf Freizeiten; Gruppenleiter betreten Badezimmer der Kinder & Jugendlichen in der Regel nicht; Gruppenleiter betreten Zimmer auf Freizeiten nur nach Anklopfen (+Antwort); Alleine duschen, keine Teamer*innen mit auf den Zimmern, getrennte Mädchen* und Jungs*klos bzw. Duschen und Zimmer
In welchen Situationen besteht eine 1:1 Betreuung? Wie wird damit umgegangen?	Wenn es jemandem nicht gut geht; Heimwehsituation; Türen sollten offen sein; Kind soll sich die Bezugsperson suchen; Sehr selten, bei Aufgaben wie Küchen Dienst oder Toilettedienst kann es zum 1:1 Kontakt kommen. Ansonsten sind immer die Kinder in Gruppen oder die Leiter*innenn zu zweit mit 1 oder 2 kids(z. B. Nachtwache); Nie, außer es kommt nur 1 Kind in die Gruppenstunde (sehr unwahrscheinlich). Dann wird die Gruppenstunde eher abgesagt; Kinder wenden sich an Gruppenleitern bei schwierigen Situation; In Situationen, in denen sich Kinder und Jugendliche bspw. verletzt haben oder auch ein Einzelgespräch suchen,

	man sollte dies kurz der Leitung transparent machen; -Ein Kind hat sich verletzt/ hat Heimweh -> Ein anderes Kind begleitet das Kind. -> Keine geschlossenen Türen;
Gibt es abgesehen von der Leitung (offizielle Hierarchie) Menschen die mehr zu sagen haben, als andere? Wenn ja, welche und warum?	Würde ich nicht sagen; Nein gibt es nicht alle haben etwas zu sagen und die Leitung am meisten, Nein; Leitung für Veranstaltung nicht immer gleich mit Verbandsleitung, daher dann mit diesen Rücksprachen; Jugendliche denken manchmal sie könnten den Kindern aufgrund des höheren Alters etwas sagen; Die Leitung gegenüber der Teamer*innern, weil sie die Gesamtverantwortung tragen
Wie wirken sich (inoffizielle) Hierarchien im DV auf das Risiko der sexualisierten Gewalt aus?	Begünstigen das, Stichwort: Machtposition(Macht/Ohnmacht); Macht Missbrauch durch Hierarchie, Angst bei betroffenen; Durch Hierarchien ist ein Machtgefälle gegeben und dadurch steigt auch das Risiko für sex. Gewalt; Der/ Die "Täter*in" muss kein*e Betreuer*in sein;
In welcher Situation könnte jemand seine*ihre Macht ausnutzen?	Um selbst etwas zu erreichen/durchzusetzen, Selbstwert; Wenn die Person mit einer anderen Person alleine ist.; Spielanleitung, Aufgabenverteilung; Grundsätzlich in jeder Situation, aber wahrscheinlicher, je weniger Personen anwesend sind; auf Freizeiten, in Gruppenstunden (Leiter*innen haben immer Macht, kann man nie ganz verhindern); Andere rumkommandieren
Was kann passieren, wenn jemand seine*ihre Macht ausnutzt? (welche Gefahr entsteht?)	Wenn Leute ihre Macht ausnutzen; Vertrauensvorschuss; wenn er das sagt, stimmt das; Übergriffe, Angst vor Mitteilung der Situation bei der vermeintlich schwächeren Person; (Sexueller) Übergriff; Hass gegenüber dieser Person; Gefühl, dass TN*in es machen muss, weil es sonst doofe Aufgaben erhält oder Spruch gedrückt bekommt; Eingriff in Privatsphäre der Kinder- und Jugendlichen, sexueller Übergriff etc.

Welche Spiele bergen Gefahr Grenzen zu überschreiten (Nähe – Distanz)?	Spiele mit viel Körperkontakt (Ha-Ha Spiel, Spinnennetzspiel, Gordischer Knoten, Eisscholle, fliegender Teppich, alle auf einen Stuhl); Teams in denen man sich unwohl fühlt, unbeaufsichtigte Kleingruppen; Teppich drehen, Gordischer Knoten...; Spielen im Wasser; Spiele mit körperkontakt, Spiele die Alleinsein Fördern (z. B. Verstecken); Spiele mit Körperkontakt; Spiele, die darauf abzielen Vertrauen zwischen Personen zu erzeugen; Kleiderkette, Luftballontanz, Mord im Dunkeln, Gordischer Knoten, Kartenrutschen
--	---

2. Teamer*innen und Leiter*innen

Ist bekannt, wer haupt-, neben- und ehrenamtlich mitarbeitet?	Ja und ja; aus Sicht der Kinder denken wir eher nein; ja; nur ehrenamtlich, meistens ja, den Leiter*innen ja, den Teilnehmer*innen nicht immer
Wie gestaltet sich der Einstieg für neue Leiter*innen? Inwieweit spielt das Thema sexualisierte Gewalt dabei eine Rolle?	Präventionsschulungen „sollten“ alle haben; alle Schulungsteamer*innen haben eine Präventionsschulung gemacht; Schulung im besten Falle, ansonsten kurze sensibilisierung vor Freizeiten; Präventionsschulung; Keine sexualisierte Gewalt; I.d.R. hat mindestens 1 Leiter an einer Präventions-schulung teilgenommen und die anderen nehmen zeitnah daran teil.; Bei uns eine zu geringe; wird oft nicht thematisiert; Alle brauchen eine Schulung und sollten diese regelmäßig auffrischen;
Wie wird die Privatsphäre von Leiter*innenn Personen geschützt? Beispiele: Social Media Anfragen von Gruppenmitgliedern, Zelt-/Raumzugang bei Veranstaltungen, Handynummer an	Getrennte Zimmer (aber Kinder können trotzdem immer rein kommen); Leiter*innen konnten Zimmer abschließen; Keine privaten Handynummern werden weitergegeben, es gibt ein KJG Handy. Teamer*innen können Zimmer abschließen. Teamer*innen entscheiden selbst was sie preisgeben möchten; Jede*r Leiter*innen darf das selbst entscheiden ohne negative Konsequenzen; Handynummern müssen nicht weitergegeben werden, bis jetzt hat sich immer eine freiwillige

Gruppenmitglieder und Eltern weitergeben,...	Person gefunden, die als Kontaktperson angegeben werden wollte;
--	---

3. Fortbildung

Kenne ich Möglichkeiten mich in der KjG (vorrangig zum Thema sexualisierter Gewalt) fortzubilden?	Ja; nur Präventionsschulung; abgesehen von Präventionsschulungen nein, ja; ja; Präventionsschulungen; ja; ja
Wer kontrolliert, dass alle Leiter*innen in ihrem ersten Jahr eine Präventionsschulung besuchen?	Pfarrleitung; Pfarrjugendleitung, Eigentlich die Leitung; D-Stelle, Büro, ?

4. Erweitertes Führungszeugnis

Wer muss ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen? Und wie oft?	Wird von der KjG Diözesanstellen und der Pfarrei in sehr unregelmäßigen Abständen kontrolliert.; Pfarrjugendleitung; Jeder, Laufzeit unterschiedlich; Alle ehrenamtlich tätigen (alle 4 Jahre?); Alle die Veranstaltungen leiten/teamen. In RLP alle 5 Jahre ab 18, im Saarland ab 16 Jahren alle 3 Jahre. Für die KjG egal, es sollen alle eins bringen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten; Alle die in der Kinder, und Jugendarbeit tätig sind, alle 5 Jahre
Ist mir klar, wo und wie ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt wird?	Ja; Zentrale Meldestelle, vorher an D-Stelle; ja; ja
Wer ist bei uns dafür zuständig zu kontrollieren ob ein erweitertes Führungszeugnis eingereicht wurde?	Jutta, Büro; Pfarrjugendleitung; D-Stelle; Diözesanstelle + Pfarrei; Büro; Büro; ?

5. Verhaltenskodex

Gibt es für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen einen Verhaltenskodex?	Ja, ist aber nicht präsent; ggf. zweifache Ausführung besser; Ja; nein; ja; ja; Gruppenregeln allgemeiner Verhaltenskodex
Gibt es darin Regeln für den Umgang mit Nähe und Distanz?	Ja; nicht explizit; ja, diese zu achten; ja; indirekt ja
Ist dieser bekannt und unterschrieben? Wer kontrolliert das?	Vorher nicht bekannt; ja unterschreiben (Inhalte sind mir nicht mehr ganz bewusst); nein; ja, Pfarrjugendleitung; ja, Büro; Ers ist mir bekannt, da ich kürzlich eine Präventions-schulung besucht habe; D-Stelle

6. Partizipation und rechtliches

Geben wir Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit Wünsche und Bedürfnisse zu äußern und berücksichtigen diese?	Ja; meistens; Programm steht halt; im Bereich der Möglichkeiten; Feedback wird eingesammelt; ja; Ja in Form von Reflexionen; Ja, Ja
Inwiefern habe ich die Möglichkeit in Entscheidungsprozessen mitzuwirken und uns zu beteiligen?	Nö; lernen sie erst im Grulabi; Jugendliche eher, teilweise in Regeln drin; Insofern, dass wir ein demokratisch orientierter Verband sind, in dem eine Reflexionskultur herrscht; In jedem Arbeitskreis auf D-Ebene und in den Gremien. Auf der DiKo; im LT wird demokratisch entschieden; Anonymer meiningkasten oder die direkte ansprache; Alle dürfen mitwirken
Kenne ich als Leiter*innen die Rechte von Kindern und Jugendlichen? Welche sind besonders wichtig?	Puh, schwammig; vielleicht nicht alles, aber einiges; Schutz vor Gewalt, Freie Meinungsäußerung, Schutz der Privatsphäre; Kindermitbestimmung, Freie Entfaltung der Persönlichkeit, Achtung der Menschenwürde, Leben in Sicherheit etc.; Jugendschutz; Ja, kinderrechte; Ja; ich sollte

7. Beschwerdeweg

Weiß ich wo ich mich beschweren bzw. einen Verdacht äußern kann?	Nein; E-Mail an KJG DV Speyer schreiben; zur Leitung; Vertrauensperson suchen; ja; Pfarrei oder Diözesanstelle, Ja; ja
Wissen neue Personen (Quereinsteiger*innen/ neue Leiter*innen) wohin sie sich wenden können?	Nein; wird immer gesagt; Oft nicht; Jein; Ja; im Zweifel an die Pfarrleitung, die das dann weitergibt; Denke nicht
Wie vermitteln wir unseren Gruppenmitgliedern die Beschwerdewege?	Teamer ihres Vertrauens; Kummerkasten; Im direkten Gespräch am Anfang und sonst über Zettel und Plakate; gar nicht; Es gibt eine Vertrauensperson; Ansagen; ?
Gibt es einen Notfallkontakt oder anderes, um sich in Not-situationen bemerkbar zu machen?	Ne; nicht offiziell; gibt Präventionsbeauftragte meistens; oft wird das nicht klar adressiert und kommuniziert; nur auf D-Ebene/beim BDKJ, sonst Hilfetelefone; nein; ja; ja; ja
Woher bekommen wir Informationen über Beschwerde-wege?	Büro; DL; gibt es auf der Website Infohilfe?; Präventions-schulung; DV, Büro, Internet; Anfragen wenn es außerhalb einer Veranstaltung ist

8. Kultur der Achtsamkeit

Ist es bei uns in Ordnung auch mal Fehler zu machen?	Ja; Ja; Kommt auf den Fehler drauf an; ja; ja
Können diese bei uns offen und angstfrei angesprochen werden?	Jein; weiß ich nicht; je nach Größe des Schadens, der mein Fehler auslösen kann; Prinzipiell ja; Nicht immer, da vieles direkt als persönlicher Angriff gesehen wird; kommt auf die

	Person an. Normalerweise ja; Ja; In Situationen, in denen allen Personen vertraut sind ist das gut möglich, aber da das nie der Fall ist, besteht immer die Angst; I.d.R. ja.
Wie sieht unsere Feedbackkultur aus?	Thema des Grulabi 3; je mehr man was falsch gemacht hat, desto weniger will man Feedback haben; positive Feedbackkultur fehlt manchmal; Wird wenig gelebt; Regelmäßige Umfrage; Klassische Feedbackregeln werden bei uns in den Schulungen gelehrt; Klar vorhanden und sehr ausgedehnt
Gibt es zu jedem Zeitpunkt die Möglichkeit „Nein“ zu sagen? Beispielsweise, dass du etwas nicht machen möchtest.	Sagen ja, ob es gehört wird ist die Frage; manchmal hat man keine Wahl; Meistens.; Ja, aber ob sie immer genutzt wird, ist nicht gesagt; Ja, aber mit Angst verbunden; Ja; Ja; in Bezug auf was?

9. Veranstaltungen

Wird bei der Planung von Veranstaltungen auf bauliche Gegebenheiten geachtet, welche Risiken zu sexualisierter Gewalt bergen? z.B. abgelegene Räume, dunkle Flure, Keller...	Nein; Häuser bieten so genaue Planung gar nicht an; Nein, weil es oft keine Alternativen gibt, Nein.; Nein; Es wird nach der Verfügbarkeit von Räumen geschaut und dann wie man potentielle Probleme beheben kann; Nein
Finden Übernachtungen statt? Welche Risiken bergen diese?	24h Betreuung ist nicht gewährleistet; Ja. Viele Risiken, weil nicht zu jeder Zeit alles kontrolliert werden kann. Gerade in der Nacht sollten alle auf einer Freizeit schlafen; Nein; Ja I'm Zeltlager, Risiken zu Grenzverletzungen Distanzlosigkeit oder Übergriffen; Ja, hält eine erhöhte Gefahr für sexualisierte Gewalt bereit; ja.; Dass etwas in einem Zimmer passiert, keiner bekommt etwas mit

Was müssen wir beachten/ Wie gehen wir damit um, wenn weitere Gruppen/ Menschen sich am Veranstaltungsort aufhalten?	Mit Verwaltung von Haus sprechen, wie Zimmer und Toiletten vergeben wurden; mit Veranstaltungsleitung sprechen; Wir müssen Räume klar differenzieren; Wird drauf geachtet; Teamer*innen schauen genauer hin bei gemeinsam genutzten Räumen; Klares Abgrenzen der Gruppe
Wo sehe ich bei digitalen Angeboten/ Hybridveranstaltungen oder Ähnlichem Risiken für sexualisierte Gewalt?	Chat; privater Hintergrund/Adressen im Hintergrund; Zusendung von nicht angebrachten Links, Kamera an während die Person es vergessen hat und daraus resultierende Kommentare, Aufzeichnung der Sitzung ohne Hinweis; Nachrichten/Videos die ich nicht geschickt bekommen möchte; Man kann nicht jeden sehen
Wie gehen wir damit um, wenn wir am Veranstaltungsort Risiken feststellen?	Gefahr beurteilen; Maßnahme treffen; Überlegen wie man diese beseitigen kann; Sie werden beseitigt; Risiken beseitigen; Blinde Flecken versuchen zu beheben oder besonders aufmerksam sein; Ansprechen
Ist für mich transparent, wer für welche Themen bei einer Veranstaltung verantwortlich ist und Ansprechperson (z.B. Präventionsbeauftragte*r, Leitung, 1. Hilfe-Verantwortliche*r, etc.) ist?	Ja; Wird erklärt; Ja; Den Teilnehmer*innenn nicht unbedingt

10. Intervention

Welche Handlungsanweisungen gibt es, wie mit Vorfällen „sexualisierter Gewalt“ umzugehen ist?	Nein; Wenn man etwas erfährt, mit der Fachkraft für Prävention Rücksprache halten, andere Institutionen ins Boot holen; Rechtliche Schritte einleiten; Anspruch auf ISEF Beratung; An höhere Ebene melden + Polizei rufen.
---	--

Gab es bei uns bereits Vorfälle sexualisierter Gewalt und wie war der Umgang damit?	Grenzverletzung gab es und gibt es; Nein.; Nein; Nein; Ja, Reflexion, direkte Ansprache mit Täter und Betroffener, Schulung zum Thema, sensibilisierung; Ja, Gespräche mit den Beteiligten und der Pfarrleitungen.; Glaube nicht
Wie werden Fälle dokumentiert?	Protokolle; Noch keine Erfahrung mit gemacht; Kam bisher nicht dazu.; Gute Frage; Es fand keine Dokumentation statt (Nähe und Distanz verletzung)
Wird meines Wissens nach Fehlverhalten sexualisierter Gewalt angesprochen und auch zur Meldung gebracht?	Ja, eine Meldung war in diesem Fall nicht gemacht worden, da es sich letztendlich nicht um sexueller Übergriffigkeit sondern um Distanzverlust handelte, der gut aufgearbeitet wurde; ja; ja

Fragebogen Teilnehmer*innen im KjG DV Speyer

1. Allgemeine Gefahren

Fragen	Antworten
Bei welchen Aktionen des DVs/In welchen Momenten hast du dich schon mal unwohl gefühlt (auch digitale Veranstaltungen)?	Bei keiner; bisher bei keiner; bei keiner bisher; nie; keine; noch nie; keinen. Hatte bis jetzt nie ein Problem gehabt; keine; in solchen Momenten, in denen ich nicht wusste, was ich tun muss oder mich auf etwas ungewohnt Neues einlassen musste. Insbesondere bei Spielen mit Körperkontakt; In keinen; Habe mich nie unwohl gefühlt; Grulabi; Gar nicht; Bei keiner; auf Schulungen; Auf der Schulung ein Spiel wo man Gummibärchen die andere werfen mit dem Mund fangen muss
Hast du das Gefühl, dass du von genügend Teamer*innen (Ideal: 1 Leiter*in auf 7 TN) auf den jeweiligen Veranstaltungen betreut werdet? Wie geschlechtergerecht ist die Verteilung der Teamer*innen?	Finde alles gut; meistens ungefähr gleich aufgeteilt; ja, klar gerecht aufgeteilt; ich finde die Teamer*innen sind gerecht aufgeteilt; ich finde sie gerecht aufgeteilt; Meist mehr weibliche Teamerinnen; Ja war immer gut, soweit ich mich erinnern kann. Die Geschlechterverteilung war relativ gleichmäßig.; Ja und gut, Ja, ich fühle mich ausreichend betreut. Es sind aber leider nicht immer viele weibliche Teamer:innen anwesend (zumindest kann ich mich nicht mehr gut erinnern), aber alle die da sind sind sehr nett und offen; Ja ich finde alles super; Ja, ich empfinde die Geschlechteraufteilung stimmig, zumindest auf D-Ebene. Auf Pfarreiebene fehlt es oft an männlichen Teamern.; Ja genügend Teamer und geschlechtergerecht; ja, genügend Teamer. Die Verteilung ist gerecht.; Ja. Es gab immer genug Leiter*innen, die möglichst geschlechtergerecht aufgeteilt wurden.; ja; Immer genügend Gruppenleiter da. Verteilung der Geschlechter ist ausgeglichen; Ich habe und hatte bisher immer das Gefühl, dass genug Teamer*innen betreut haben und dass die Verteilung sehr geschlechtergerecht ist.; Ich finde es war in ausgeglichenes Verhältnis und auf genügend Teamer wurde geachtet.; Ich finde, dass immer

	genügend Teamer*innen dabei sind und auch für jedes Geschlecht Ansprechpartner zur Verfügung stehen.; Gut ich wurde von 2 Teamern jeweils 1 männlicher und ein weiblicher.; Es ist bei uns in der KJG gleichmäßig verteilt; Auf der letzten Veranstaltung waren es mir nicht zu wenige, nur zu oft in Besprechungen (Crossover mit JuKi im C-Haus 27-31.12.); Alles bestens
Wird deine Privatsphäre zu jedem Zeitpunkt geschützt? z.B. Wer geht in dein Zimmer/ ins Badezimmer etc.?	Ja, denke schon; ich finde schon; ich finde schon; mehr oder wenige, durch Gruppenzimmer ist die Privatsphäre nicht unbedingt gegeben, wird aber von jedem im Zimmer geschätzt; Ja; Nein, nicht abschließbare Zimmer in der Jugendherberge finde ich überhaupt nicht gut; Meiner Meinung nach wird die Privatsphäre gut geschützt, da z.B. auf Schulungen keine anderen Teilnehmer*innen in die Zimmer gehen oder keine Fotos, auf denen Teilnehmende, Namen der Teilnehmer*innenn oder Ähnliches zu sehen sind, gemacht werden dürfen. Außerdem ist Privatsphäre bisher immer von den Teamer*innen sehr ernst genommen worden: Sie sorgen z.B. dafür, dass solche Fotos nicht geschossen werden; Keiner; Ja. Manchmal ist es anstrengend mit 5 Leuten z.B. zusammen im Zimmer, aber es ist ja meistens nicht für lange.; Ja, die Zimmer sind gut getrennt und ihre Einteilung/wer wann rein/raus darf wird von allen respektiert. Es ist gut, dass es für Bäder und Toiletten Abschließmöglichkeiten gibt.; Ja. Die Regeln, dass nur derjenige/diejenige ins Zimmer darf, dem/der es gehört wurde immer gut umgesetzt. Das gleiche gilt für die Badezimmer; ja; ja; hatte kein Problem bisher; Es werden die Gelegenheiten dafür begrenzt, sodass sie geschützt wird im Rahmen der Möglichkeiten.; Eigentlich nur die, die mit im Zimmer sind; Auf Schulungen im C Haus gibt es keine Schlüssel zu den Badezimmern und zu den Zimmern. Kein Rückzugsort wenn man mal alleine sein möchte; Auf jeden Fall, es wird immer geklopft oder gefragt, ob eine Teamer*innen Person das Zimmer betreten darf und ich merke, dass die Vorsicht in diesem Bereich für sehr wichtig gehalten wird und auch eingehalten wird. Sollte eine Teilnehmer*innen Person sich nicht an Regeln der Privatsphäre halten,

	dann reden die Teamer*innenn mit der Person und weisen nochmal auf die Privatsphäre hin, was ich sehr gut finde.
Gibt es Momente, in denen du dich von Leiter*innenn Bevormundet fühlst? Wenn ja, welche?	Ja, wenn es um grundlegende Regeln geht (ist aber auch gut so); ja; nein; nein, meistens habe ich das Gefühl, dass wir auf Augenhöhe reden können; nein; nein; Wenn mir gesagt wird, ich darf nicht in die Zimmer/Flure anderer Teilnehmer, auch diese es genehmigen würden. (Auch, wenn es aus Gründen des Jugendschutzes nachvollziehbar ist, fühlt es sich bevormundend an und als würde einem nicht genug vertraut werden.); Nix Ungerechtfertigtes; Nein. Wenn z. B. Programmpunkte zu einer bestimmten Zeit stattfinden sollen ist das unvermeidbar; Nein, ich fühle mich immer sicher und ernst genommen; Nein es gab keine; Ne; Natürlich müssen die Teamer*innen ihrer Aufgabe nachgehen, sie bestimmen die Regeln und haben auch die Pflicht auf uns aufzupassen. Da ist eine Bevormundung zu einem gewissen Grad wichtig und richtig. Manche sind vielleicht strenger als andere, aber ich hatte bisher nie das Gefühl, dass ich extrem stark bevormundet wurde.; Ja, jedoch rede ich immer auf Augenhöhe mit dem gegenüberstehenden und nicht auf einen hinab. Aber wir sind die Person, die eingreifen müssen und klarstellen müssen wann Grenzen überschritten wurden und einschreiten.; Ja, da den Teilnehmer*innen eigentlich zu jeder Zeitpunkt der Veranstaltung klar ist, dass es sich hier um eine Leiter*innen Person handelt, z.B. bei Einhaltung von Regeln oder dem Zeitplan. Allerdings haben die Leiter*innenn immer einen guten und gerechten Umgang mit den Teilnehmer*innen.; In solchen Momenten, wenn Spiele in der Großgruppe stattfinden, ist man eigentlich durch die enorme Gruppengröße dazu verleitet den Anweisungen der durchführenden Leiter*innenn "blind" zu folgen.; Gibt keine
Welche Spiele bergen die Gefahr Grenzen zu überschreiten?	Spiele mit viel Körperkontakt (vor allem mit fremden Personen; Karotten ziehen; ja, das Spiel auf dem Teppich; Unwohlsein bei spielen bei denen man sich aufeinander setzt,

(Nähe-Distanz) Gibt es Spiele, bei denen du dich schon mal unwohl gefühlt hast?	aber auch das HaHa-Spiel. Jamaquaks war mir auch sehr unangenehm, vor allem weil ich zu dem Zeitpunkt Inkontinenzschutz getragen hatte.; Nicht in dieser Hinsicht; Nein; Nein; Nähe Distanz: Eisschollen Spiel, Plane wenden;; Manche Spiele im großen Saal vom C-Haus, die mit ca. 50 Teilnehmer*innen waren, waren etwas eng und chaotisch. Aber sonst sind die Spiele immer gut gewählt.; Keine; Keine; Kartenrutschen! Das Spiel, wo man ein "Netz" aus einem Seil hat und das ganze Team auf die andere Seite muss, ohne das Seil zu berühren. -> Personen müssen hochgehoben werden etc.; Ja. Bei Kooperativen Spielen als Gruppe, wenn man sich noch nicht so gut kennt. 10 Gegenstände um die große Wiese beim C Haus zu überqueren. Kann unwohl sein wenn man plötzlich zu zweit/dritt auf einem Stuhl steht; Ja, allerdings bisher nur bei Spielen, die von anderen Teilnehmer*innen auf Schulungen vorgestellt wurden. Bei den von Teamer*innen angeleiteten Spielen hatte ich bisher nie Probleme bezüglich Nähe und Distanz.; Interaktionsspiele mit körperlichem Kontakt. Nein. Obwohl ich Umarmungen generell nicht mag.; Grundsätzlich Spiele mit extremem Körperkontakt in Gruppenphasen außerhalb der Kuschelphase (z.B. Kartenrutschen).; Grundsätzlich ist das abhängig, davon, wie vertraut mir die Gruppe ist. Wenn sie mir nicht vertraut ist dann: - Wasserschlachten/-spiele im Sommer - Sportspiele (rennen auf Zeit o.ä.) - Gordischer Knoten - Spiele wo man sich fangen/anfassen muss Zudem auch (un)hygienische Spiele wie Apfelfischen (s. Antwort zur ersten Frage); Gordischer Knoten, kommt auf die Gruppe drauf an. Mich persönlich hat es nie gestört.; Berührungsspiele; Als Kind könnte ich mir einige Spiele vorstellen, die grenzüberschreitend sein könnten, dies natürlich unbeabsichtigt: -reise nach Jerusalem, Ninja Spiel, blinde Kuh oder generell Spiele, wo unabsichtliche Berührungen aus Versehen gemacht werden.; Alles gut
---	---

2. Fortbildung

Kenne ich Möglichkeiten mich in der KJG fortzubilden (vorrangig zum Thema sexualisierter Gewalt)?	Ja ;ja; ja; ja; ja; ja; Präventionsschulungen; Ja, z.B. Präventionsschulungen, Ja wir haben uns umfangreich damit beschäftigt.; Ja. Präventionsschulungen, die angeboten werden; Ja, ich habe auch schon daran teilgenommen.; Ja; Hinweise zu Präventionsschulungen werden öfter mal gepostet und darauf hingewiesen, was ich sehr gut finde.; Eine Schulung machen z.b eine Präventionsschulung; Eher nicht; Auf den Schulungen mit der Juki (die btw besser als KJG ist, just sayin) gibts die Präventionsschulung. Von der KJG selbst bin ich überzeugt, dass es auch sowas gibt
--	--

3. Partizipation und rechtliches

Habe ich jederzeit die Möglichkeit meine Wünsche und Bedürfnisse angstfrei zu äußern? Werden diese dann auch umgesetzt bzw. mit guten Begründungen abgelehnt?	Ja; ja; ja; äußern ja, umsetzen nicht immer; ja; ja; ja; Zur ersten Frage: Ich denke ja Zur zweiten Frage: Manchmal; Kann ich nicht bewerten; Ja, ich kann und konnte bisher immer zu einem/ einer Teamer*in gehen und meine Bedenken/ Wünsche äußern und hatte hierbei auch immer das Gefühl, dass ich gehört wurde bzw. dass meine Meinung berücksichtigt wurde. Außerdem gab es, zumindest sicher auf der letzten Schulung, die Möglichkeit, Unwohlsein/ Bedenken/ Ängste/ etc. anonym in einer Art "Kummerkasten" zu äußern (finde ich sehr gut).; Ich sage schon, wenn mir etwas nicht passt. Glaube aber nicht, dass sich das jeder jedem gegenüber traut.; Ich als Leiter kann mich jederzeit in Speyer melden, dort haben wir eine Kontaktperson. Jedoch versuchen wir auch, dass jedes Kind eine Bezugsperson bei uns hat, wo es Bedürfnisse, Wünsche oder Probleme angstfrei äußern kann. Damit wir mit dem Kind dagegen vorgehen können.; Bisher hatte ich immer das Gefühl,
---	--

	dass jeder und jede ein offenes Ohr hat und es wird auch kommuniziert und als gut empfunden, wenn bei Problemen auf die Leiter*innenn zugekommen wird. Mit den Bedürfnissen wird man nicht allein gelassen und es wird versucht eine Lösung zu finden., Angstfrei
--	---

4. Beschwerdeweg

Weiß ich wo ich mich beschweren bzw. einen Verdacht äußern kann?	Nicht direkt; ja; ja; nicht immer; ja; ja; Wird denke ich bei jeder Veranstaltung gesagt; müsste Leiter*in sein, wenn ich mich über den/die beschweren will yikes; Wenn ich zu den anwesenden Teamerinnen kein Vertrauen hätte, würde ich zu meinem Eltern gehen; Nicht direkt. Müsste mich informieren, wo ich/an wen ich das weitergeb müsste.; Ja.; Bei der DA Stelle in Speyer oder direkt bei Veranstaltungen bei den Leiter*innenn Personen.
Wie vermitteln deine Leiter*innen dir und anderen Teilnehmer*innenn, wo ihr euch hinwenden könnt, wenn ihr euch beschweren wollt?	Durch vorstellen am Anfang; mündlich; durch die Vorstellungsrunde am Anfang von Veranstaltungen; Zum einen wird es Anfangs klar und deutlich angesprochen und auch immer wieder erneut erwähnt und zum anderen stehen Teamer*innen immer für Fragen zur Verfügung.; Wird meines Wissens im Plenum am Anfang gesagt, aber entweder hör ich nich zu oder vergesse es direkt; Wenn was ist, meldet euch.; Wenn das Thema besprochen wird, wird darauf hingewiesen.; Über Plakate, mündlich; Schriftlich, mündlich, digital, Kann ich nicht beurteilen, In erster Linie bei ihnen persönlich/bei den entsprechenden Teamer:innen, oder auch durch eine Art "anonymer Kummerkasten"; Ich als Leiter nehmen immer gerne konstruktive Kritik an und versuchen diese umzusetzen. Jedoch haben wir auch genug heimverantwortliche, wo sich jeder melden kann. Wir könnten auch darauf aufmerksam machen, dass man sich auch in Speyer beschweren kann., Es wurde einmal gesagt; Es wird unter Mails und Infoschreiben immer dazu geschrieben., Es werden Regelmäßig die Regeln vorgelesen

	und dabei auch erklärt wo man sich hinwenden kann; Entweder direkt an sie oder z.B per Mail oder Anruf an die nächst höhere Ebene.; Durch Organisationsansprachen oder auch in schwierigen Situationen, wenn etwas unangenehmes aufkommt.; Das sagen sie direkt; Auf Schulungen: es gibt 2 "Präventionsteamer?" an die man sich wenden kann; An die Teamer oder die Kummer box; An die Leiter DV etc
Fühlst du dich sicher genug, um dich zu beschweren?	Ja; ja; ja; ja, ja; ja; ja; Normal schon. Kommt aber auch auf die Situation an.; Mal so mal so; Kommt auf die Beschwerde an. Aber generell fühle ich mich nicht unsicher, Ja definitiv; Ja., Ja
Gibt es einen Notfallkontakt (Präventionsbeauftragte*r) oder anderes, um sich in Notsituationen bemerkbar zu machen?	Keine Ahnung; nein; nein; nein; fällt einem aus dem Kopf nicht ein; Ja, Zumindest nicht das ich wüsste.; Wir können uns auf jeden Fall immer bei Christine in Speyer melden. Jedoch auch bei anderen Verantwortlichen der KjG. Bei anderen Situationen können wir uns bei Eskalation auch immer bei unseren Notfallkontakten melden in Niederkirchen; Nein, nicht das ich wüsste; Kann gut sein, weiss ich nich; Ja 2; Ja, sie sollten nur präsenter kommuniziert werden, bspw. neben akkutischen Ansprachen auch durch Plakate und Hinweisschilder.; Ja, diese wurden bei den letzten Schulungen auch immer direkt am Anfang vorgestellt.; Ja; Ist mir nicht bekannt; Eltern; Bei uns in der KjG-Ortsgruppe so weit ich weiß nicht, aber ich bin dort auch nicht mehr aktiv.; Ansprechpartner*innen werden bei Veranstaltungen immer kommuniziert.

5. Kultur der Achtsamkeit

Ist es bei uns in Ordnung auch mal Fehler zu machen?	Ja;ja;ja,ja; Ja; Natürlich. Es ist euch nur immer wichtig, dass darüber gesprochen und reflektiert wird um es besser zu machen.,; Naja, auf Schulung fühlt man sich manchmal unwohl wenn man als Gruppe nicht ganz so gut kooperiert. Man traut sich dadurch nicht immer alles zu sagen was man beitragen möchte; Meistens; Klar.; Ja, solange man sich darüber unterhalten kann, um Alternativen zu erarbeiten.; Ja klar; Ja, aber es muss daraus gelernt werden; Ja.; Fehler sind menschlich.; Es kommt auf den fehler an; Auf jeden Fall, wichtig finde ich nur, dass man danach dagegen vorgeht und man diese nicht so oft wiederholt.
Können diese bei uns offen und angstfrei angesprochen werden?	ja; ja; ja; Kommt wieder auf die Fehler an. Ich sehe die Bemühung, dies zu gewährleisten; Ja, immer
Gibt es zu jedem Zeitpunkt die Möglichkeit „Nein“ zu sagen? Beispielsweise, dass du etwas nicht machen möchtest.	Ja; ja natürlich; jap; ja, oft wird kommuniziert, dass es ok ist, wenn man etwas nicht machen möchte; ja; ja; Nein, je größer die Gruppe ist, desto schwieriger wird das.; Naja, bei manchen kooperativen Spielen müsste es vorher nochmal deutlich gesagt werden. Man fühlt sich manchmal sehr unwohl bei näheren Körperkontakt.; Meistens; Ja, sachlich gesehen schon. Jedoch kann ich mich auch noch an komische blicke andere Teilnehmer erinnern, sodass schon noch eine Art von Gruppenzwang über die Nonverbale Ebene herrschte.; Ja definitiv.; Ja; Hab ich noch nicht ausprobiert, aber bestimmt; Grundsätzlich ja, zu 97%, Es kann jeder seine Meinung äußern, diese muss natürlich auch akzeptiert werden, da jeder seine eigenen Grenzen kennen sollte, aber auch wir, als Leiter die Grenzen von anderen nicht überschreiten sollten.

6. Veranstaltungen

Weiß ich, wer für welche Themen bei einer Veranstaltung verantwortlich ist und Ansprech-	Ja; im Großen und Ganzen schon; Dadurch, dass die Personen vorgestellt werden, ja; ja; Nicht immer genau geklärt; Nein, nicht immer.; Nein; Kann man denke ich nachfragen; Ja. Das wird zu beginn immer mitgeteilt., Ja das wird am
--	---

person (z.B. Präventionsbeauftragte*r, Leitung, 1. Hilfe-Verantwortliche*r, etc.) ist?	Anfang mitgeteilt, Ja, da diese am Anfang immer vorgestellt werden. Allerdings ist es schwierig, sich diese die Schulung über zu merken, allerdings kann man hier auch jederzeit nachfragen., Ja, aber ich fände auch Hinweisschilder dazu nochmal sinnvoll., Ja.
--	---

7. Intervention

Weiß ich, was passiert, wenn ich einen Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt melde?	Ja; ja, ja; ja; nein; nein; wahrscheinlich ein Gespräch; Nicht konkret. Es muss ja aber eine Art von Untersuchung geben.; Nein, nicht so wirklich; Nachgehen des Verdachts und Konsequenzen für den Täter/die Täterin.; Ja, dank der Prävention; Ich habe zwar eine Präventionsschulung gemacht, dadurch weiß ich was passiert. Es sollte aber meiner Meinung nach nochmal kurz angeschnitten werden; Ehrlich gesagt nicht
Wird meines Wissens nach von der Leitung Grenzverletzungen und Fehlverhalten angesprochen?	Habe es bis jetzt noch nicht mitbekommen; hab einen Fall mitbekommen; ich habe noch nichts in die Richtung mitbekommen, aber ich gehe davon aus; ja; ja; nicht immer; nein; kann ich nicht beantworten; Ja. Ich habe noch kein grobes Fehlverhalten mitbekommen, aber es wurde präventiv immer angesprochen; Ja, da bin ich die erste die ihr Mund aufmacht. Da ich sowas nicht tolerieren möchte und die KJG kein Raum ist, wo Grenzverletzung akzeptiert oder toleriert wird; Die betroffenen Personen